

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.01.2014

Drucksache Nr.: **14/0029**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	18.02.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.02.2014	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung des Waldorfkinderhauses Sankt Augustin e. V. in einem Neubau an der Straße Auf dem Acker in Sankt Augustin-Menden**

### Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates der Stadt Sankt Augustin hinsichtlich der Übertragung der Gemeinbedarfsfläche Marktstraße an den Förderverein der Freien Waldorfschule Sankt Augustin e. V. beschließt der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin, die Trägerschaft für die dreigruppige Kindertageseinrichtung an der Straße Auf dem Acker in Sankt Augustin-Menden dem Waldorfkinderhaus Sankt Augustin e. V. zu übertragen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates der Stadt Sankt Augustin hinsichtlich der Übertragung der Gemeinfläche Marktstraße an den Förderverein der Freien Waldorfschule Sankt Augustin e. V. beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin

1. die Aufnahme der dreigruppigen Kindertageseinrichtung des Waldorfkinderhauses e. V. in Sankt Augustin-Menden in die Jugendhilfeplanung,
2. dem Waldorfkinderhaus e. V. einen zusätzlichen Mietzuschuss in der Höhe der Differenz zwischen der jeweils gültigen refinanzierbaren Miete nach KiBiz und der erforderlichen Miete in Höhe von 11,16 €/m<sup>2</sup> für die gesetzliche vorgeschriebene Mindestfläche von 530 m<sup>2</sup> zu gewähren,
3. dem Waldorfkinderhaus e. V. einen einmaligen Ausstattungszuschuss für die Plätze für Kinder über drei Jahren in Höhe von 24.000,00 € zu gewähren und die Mittel dafür bereitzustellen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.07.2013 die Verwaltung beauftragt, für den Sozialraum Menden/Meindorf die Investorensuche für den Bau einer Kindertageseinrichtung auf der Gemeinfläche Marktstraße fortzusetzen und Vorschläge für die Trägerschaft unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes im Sozialraum zu erarbeiten (DS-Nr. 13/0185). Um Verwechslungen mit der städtischen Kita Marktstraße auszuschließen, wurde die Bezeichnung Waldorfkinderhaus „Auf dem Acker“ entsprechend der neuen Stichstraße gewählt.

**Bedarf im Sozialraum**

Die aktuelle Jugendhilfeplanung weist im Sozialraum Menden/Meindorf für die angestrebte Versorgung der Kinder unter drei Jahren einen Bedarf von 34 zusätzlichen Kita-Plätzen zum 01.08.2014 aus. Grundlage dieser Berechnung ist die angestrebte Versorgung von 39 % der Kinder von 0 bis drei Jahren (157 Kinder in Menden/Meindorf), von denen 75 %, d. h. 118 in Kitas einen Betreuungsplatz erhalten sollen. Zum 01.08.2014 können nur 84 u3-Plätze in Kitas belegt werden. Die Bedarfsdeckung durch entsprechende Plätze in Kitas beträgt im aktuellen Kindergartenjahr 18,41 %. Für die ü3-Kinder hat Menden/Meindorf derzeit rechnerisch keine zufriedenstellende Versorgungssituation. Selbst mit moderaten Überbelegungen einzelner Gruppen besteht die Möglichkeit, dass im nächsten Jahr ca. 42 Plätze für diese Altersgruppe fehlen können. Im Sozialraum Meindorf/Menden können zurzeit keine Plätze für Kinder mit Behinderungen angeboten werden, da zur Schaffung dieser Plätze die dringend benötigten u3- und ü3-Plätze abgebaut werden müssten.

Zusätzlich zu der vom Deutschen Kinderschutzbund neu einzurichtenden zweigruppigen Einrichtung im Alten Pfarrhaus sind die weiteren drei Gruppen des Waldorfkinderhauses zur Bedarfsdeckung deshalb dringend erforderlich.

Die Trägerschaften für neue Einrichtungen sind so zu vergeben, dass Eltern auch im Sozialraum ihr Wunsch- und Wahlrecht ausüben können. Im Sozialraum Menden/Meindorf gibt es zurzeit keine Elterninitiative.

Daher begrüßt die Verwaltung es sehr, dass Vertreter des Waldorfkinderhauses Sankt Augustin e. V. und des Fördervereins der Freien Waldorfschule Sankt Augustin e. V. gemeinsam ihre Bereitschaft erklärt haben, einen Kindergarten auf der Gemeinfläche Marktstraße in Sankt Augustin-Menden zu errichten. Der Förderverein der Freien Waldorfschule Sankt Augustin e. V. hat sich bereiterklärt, nach Übertragung der Grundstücksfläche eine dreigruppige Kindertageseinrichtung zu bauen (Pläne siehe Anlage 1) und an das Waldorfkinderhaus Sankt Augustin zu vermieten. Das Waldorfkinderhaus Sankt Augustin ist für seine qualitativ hochwertige Pädagogik bei den Eltern und in Fachkreisen sehr geschätzt.

In früheren Planungen war angedacht, dass auf der Gemeinbedarfsfläche Marktstraße eine Kita errichtet wird, in die die zweigruppige städtische Kindertageseinrichtung Marktstraße, die sich zurzeit in der direkten Nachbarschaft befindet, einzieht, und diese sich mit dem Umzug um eine Gruppe erweitert. Netto würde diese Maßnahme nur eine zusätzliche Betreuungsgruppe für den Sozialraum bedeuten. Auf der Gemeinbedarfsfläche Fasanenweg sollte eine neue dreigruppige Einrichtung in freier Trägerschaft entstehen. Die Gemeinbedarfsfläche Fasanenweg wird der Stadt vom Investor erst im Frühjahr 2016 übertragen werden, wenn das Planungsgebiet bereits bebaut ist. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Unterdeckung mit Kindergartenplätzen sowohl für u3- als auch für ü3-Kinder im Sozialraum

durch Zuzüge von Familien in das neue Baugebiet weiter verschärft. Die jetzige Planung ermöglicht, dass relativ kurzfristig zusätzlich drei Gruppen geschaffen werden, die den aktuellen Bedarf bedienen. Die neue Planung geht in Folge davon aus, dass die städtische Einrichtung Marktstraße nunmehr in den Neubau auf der Gemeinbedarfsfläche Fasanenweg ziehen wird.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Rates hinsichtlich der Trägerschaft und der zusätzlichen Förderung ist vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates zu der Übertragung der Gemeinbedarfsfläche Marktstraße an den Förderverein der Freien Waldorfschule Sankt Augustin e. V. zu fassen. Das an den Förderverein zu übertragende Grundstück setzt sich aus zwei Parzellen zusammen. Die südliche Parzelle wurde bereits durch die Stadt angekauft. Die nördliche Parzelle wird durch den Investor, der die Gemeinbedarfsfläche bereitstellt, übertragen. Zuvor muss dieses Grundstück noch vermessen und der entsprechende Fußweg herausgelöst werden. Die notwendigen Maßnahmen werden zurzeit abgewickelt.

### **Zusätzlicher Mietzuschuss**

Um dem waldorfpädagogischen Ansatz gerecht werden zu können, will der Förderverein der Freien Waldorfschule e. V. 607 m<sup>2</sup> bauen. Die Baukosten liegen hierfür bei 1.200.000,00 €. Die gesetzlich erforderliche Fläche liegt bei 530 m<sup>2</sup>, die anteiligen Baukosten hierfür betragen 1.050.000,00 €. Die Finanzierung der übrigen Fläche stellen die beteiligten Vereine sicher.

Die anteiligen Baukosten für die gesetzliche Mindestfläche kann über die vom Land festgelegte Mietobergrenze von 8,10 €/m<sup>2</sup> (im Kita-Jahr 2015/16, danach jährlich um 1,5 % steigend) nicht refinanziert werden. Zur Refinanzierung ist eine Miethöhe von 11,16 €/m<sup>2</sup> erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen wurden vom Förderverein eingereicht und von der Stadt geprüft. Da die vereinbarte Miethöhe von 11,16 €/m<sup>2</sup> fix ist, die refinanzierbare Miete des Landes jedoch steigt, sinkt der städtische Zuschuss von 19.461,60 € im Kita-Jahr 2015/16 jährlich um ca. 800,00 €.

Seit geraumer Zeit sucht die Verwaltung Investoren für die Gemeinflächen Fasanenweg und Marktstraße. Kein Investor war bereit, für einen Quadratmeterpreis von 8,10 € (Kindergartenjahr 2015/16) eine Einrichtung zu bauen. Die in den letzten Jahren gestiegenen Baukosten und die in der Regel von gewerblichen Investoren verlangten Renditeerwartung (Verzinsung auf das eingesetzte Eigenkapital) führen zu deutlich höheren Mietforderungen.

Mit dem Förderverein der Freien Waldorfschule Sankt Augustin e. V. ist ein gemeinnütziger Träger gefunden worden, der bereit ist, Eigenmittel in den Bau einzubringen und ehrenamtliches Engagement für Verwaltung und Baubegleitung zu leisten. Als gemeinnütziger Verein ist er zudem nicht renditeorientiert.

Der Zuschuss ist in den Haushaltsanmeldungen im Produkt 06-01-01, Sachkonto 531834 enthalten.

### **Zugänglichkeit für alle Einkommensgruppen**

Die Stadt Sankt Augustin verfolgt das Ziel, in möglichst vielen Kindertageseinrichtungen eine Zugänglichkeit für alle Kinder zu schaffen und somit eine soziale Mischung zu ermöglichen (DS-Nr. 12/0057). Dies kann nur gelingen, wenn neben dem sozialgestaffelten Elternbeitrag Eltern keine weiteren für sie nicht finanzierbaren Beiträge übernehmen müssen. Freie Träger verfügen in der Regel nicht über Eigenmittel und müssen den gesetzlich gefor-

dernten Trägereigenanteil auf die Eltern in Form eines Mitgliedsbeitrages umlegen. Um dies zu vermeiden, wurde in der Vergangenheit bei neuen Einrichtungen der Trägereigenanteil durch die Stadt teilweise ganz übernommen. Mit dem Waldorfkinderhaus wurde dieser Sachverhalt besprochen. Im Waldorfkinderhaus Hangelar zahlen die Eltern einen monatlichen zusätzlichen Beitrag von 40,00 €. Dieser kann auf Antrag beim Vorstand der Eltern auf 10,00 €/Monat reduziert werden. Das Waldorfkinderhaus e. V. möchte eine einheitliche Regelung für beide Häuser und wird dieses Modell zunächst auch in der neuen Einrichtung anwenden. Aufgrund der unterschiedlichen Sozialstruktur in Hangelar und Menden besteht das Risiko, dass der Verein diese Vergünstigungen nicht dauerhaft gewähren kann. Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass nach einer Erprobungsphase die Stadt den Trägereigenanteil anteilig übernimmt. Dies würde eine finanzielle Belastung i. H. v. ca. 20.000,00 € für die Einrichtung in Menden p. a. bedeuten.

### **Ausstattung**

Das Land gewährt nur eine Ausstattungspauschale für u3-Plätze. Um auch die Ausstattung der ü3-Plätze sicherzustellen, verpflichtet sich die Stadt Sankt Augustin, dem Waldorfkinderhaus hierfür einen Zuschuss in Höhe von 24.000,00 € zu gewähren (38 Plätze für Kinder ohne Behinderung ab drei Jahren á 500,00 €, fünf Plätze für Kinder mit Behinderung á 1000,00 €).

### **Aufbau der Gruppenstruktur**

Das Waldorfkinderhaus plant, am 01.08.2014 im Mehrzweckraum des Kinderhauses in Hangelar eine Vorlaufgruppe mit 16 ü3-Plätzen einzurichten. Die Betriebskosten für diese Gruppe werden dem Kinderhaus Hangelar zugeordnet. Am 01.02.2015 soll das Waldorfkinderhaus Auf dem Acker mit zwei Typ-I-Gruppen eröffnen. Die Vorlaufgruppe würde zu diesem Datum umziehen, weitere zwölf u3-Kinder und zwölf Kinder ü3 könnten aufgenommen werden. Zum 01.08.2015 würde die dritte Gruppe (zehn ü3-Kinder ohne und fünf ü3-Kinder mit Behinderungen) in Betrieb genommen.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsanmeldungen im Produkt 06-01-01, Sachkonto 531834 enthalten.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

1. Zusätzlicher Mietzuschuss:  
 Der Mietzuschuss beträgt 19.461,60 € im Kindergartenjahr 2015/16.  
 Die Mittel sind in den Haushaltsanmeldungen im Produkt 06-01-01, Sachkonto 531834 enthalten.
2. Einmalige Ausstattungspauschale für ü3-Plätze: 24.000,00 €  
 Die Mittel hierfür sind bei dem Produkt 06-01-01, Inv.-Nr. 05-00035 bereitzustellen.

Anlage

Baupläne